

## **Das Transfergrenzen-Modell zur Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Möglichkeiten und Grenzen.**

### ***The Transfer Limit Model to finance an unconditional basic income. Potentials and Limitations.***

Ute L Fischer, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Dortmund,  
Erich Richter und Helmut Pelzer, Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (Zawiw) der  
Universität Ulm  
im Januar 2006

#### ***Abstract***

*Recently we have reported on a "Transfer Limits Model" (TL Model) developed in order to finance an Unconditional Basic Income (UBI, Pelzer and Scharl 2005). The calculation was based on data material collected to our disposal by the German Federal Statistics Office where it had been extracted from the Income and Consumer Sample Survey ("EVS") on the distribution of gross income in Germany in 1998 (DM). In this way we were now provided with an updated file yielding the respective figures from the year 2003 in Euro. In the present article we are supplementing the 1998 calculations with the data from 2003. Our results confirm what we have already demonstrated on the basis of the 1998 data: Considering the income distribution in 1998 and 2003 the financing of a moderate UBI would have been principally possible in that period of time. Furthermore we recommend the TL Model to its favourable application in course of inserting a UBI project to the European Social Model currently discussed in the EU Commission.*

#### **Einleitung**

Vor Kurzem wurde an dieser Stelle über die Fertigstellung des von uns entwickelten Transfergrenzen-Modells (TG-Modell) zur Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) berichtet (Pelzer/Scharl 2005). Dem Text angefügt war eine Excel-Datei, die es jedem Leser ermöglicht, Beispiele mit unterschiedlichen Parameter-Kombinationen selbst zu rechnen, um auf diese Weise die Funktion unseres Rechenmodells kennen zu lernen und zu einer Einschätzung der Gestaltbarkeit der sozialen Sicherung anhand des TG-Modells zu gelangen. Als Rechengrundlage diente eine vom Statistischen Bundesamt (StBA) eigens für diesen Zweck aus der „Einkommens- und Verbraucherstichprobe“ angefertigte Datensammlung zur Bruttoeinkommens-Verteilung in Deutschland 1998 (damals noch in DM). Eine aktualisierte Datei mit den entsprechenden Zahlen aus dem Jahr 2003 liegt nun in Euro bei uns vor, und wir konnten die Rechnungen von 1998 mit denen für 2003 ergänzen. Für dieses Vorhaben

wurden zunächst die neuen Tabellen des StBA genau wie die von 1998 aufbereitet (Pelzer/Fischer 2004) und anschließend die Zahlen von 1998 gegen die von 2003 ausgetauscht. Unserem Wunsch entsprechend waren für 2003 die Bruttoeinkommen in Stufen zu 200 € unterteilt statt der 400 DM Unterteilung von 1998.

## Ergebnisse

Die Rechnungen selbst unterscheiden sich in nichts von den früheren. Die variablen Parameter sind weiterhin das BGE, S I (Sozialabgabe, früher „zweckgebundene Basissteuer“ S I) und A (andere Geldquellen). Das Ergebnis ist wieder – wie damals – der Prozentsatz S II (Solidarbeitrag, früher „zweckgebundene Basissteuer“ S II), den die Nettozahler zur Finanzierung des BGE beisteuern<sup>1</sup>. Eine Zusammenstellung der gerechneten Beispiele für 2003 im Vergleich mit den Zahlen von 1998 zeigt Tabelle 1 im Anhang.

Das BGE hätte im Jahr 2003 trotz Zunahme der Arbeitslosigkeit mit nahezu denselben Abgaben finanziert werden können wie 1998. Ursache für diese Entwicklung ist das Wachstum der Bruttoeinkommen, die in dieser Datensammlung erfasst werden<sup>2</sup>. Die Summe aller Bruttoeinkommen (V) ohne Kindergeld / Kinderfreibetrag stieg von 2.790 Mrd. DM (= 1.427 Mrd. €) im Jahr 1998 auf 1.595 Mrd. € in 2003, das ist ein Wachstum von 11,8 %.

Bei nahezu konstanter Bevölkerungszahl (die Anzahl der Erwachsenen stieg zwischen 1998 und 2003 um etwa 1,2 %) und bei etwa gleich bleibendem Verhältnis von Nettozahlern zu Nettoempfängern (Tab. 2 b) ergibt sich allerdings eine Veränderung in der Einkommensverteilung, wenn man die Teuerungsrate berücksichtigt. Der monatliche Grundfreibetrag der Einkommensteuer („steuerliches Existenzminimum“) ist von 1.000 DM im Jahr 1998 auf 602,92 € (= 1.179 DM) im Jahr 2003 angehoben worden. Wir interpretieren dies als Reaktion auf die allgemeine Teuerung und vergleichen daher die Daten von 1998 mit denjenigen Daten von 2003, die dem gestiegenen Freibetrag entsprechen (in Tab. 1 und 2 durch Fettdruck hervorgehoben). Als Maß für die veränderte Einkommensverteilung nehmen wir jeweils das Verhältnis aller Einkommen der Nettoempfänger ( $V_e$ ) zu denen der Nettozahler ( $V_z$ ) bei den unterschiedlichen Transfergrenzen. In allen gerechneten Beispielen hat sich die Einkommens-

<sup>1</sup> Selbstverständlich kann ebenso der Parameter S II variabel vorab entschieden werden, um daraus die Konsequenz für die Höhe des Parameters S I zu berechnen. Wir bleiben der Einfachheit halber bei der Festlegung der Parameter BGE und S I als Variablen.

<sup>2</sup> Zur Einschätzung dieser Summe an Einkommen sei noch einmal in Erinnerung gebracht, dass die hohen Einkommen aus statistischen Gründen hier fehlen. Die Finanzierbarkeit des BGE wird in diesen Daten also systematisch unterschätzt, sie wäre real noch leichter gewährleistet.

struktur leicht zu Gunsten der Nettoempfänger verschoben. Das mag auf den ersten Blick überraschen, wird aber verständlich, wenn man die Definition von „Bruttoeinkommen“ im Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes bedenkt. Sie versteht sich dort nämlich inklusive staatlicher Transferleistungen wie Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe etc. Weil diese als Folge der steigenden Arbeitslosigkeit zwischen 1998 und 2003 zugenommen hat, stieg auch der Anteil von  $V_e$  an der Gesamtsumme  $V$  (Tab. 2 b).

### **Beurteilung und Ausblick**

Die vom StBA durch Stichprobenparameter erhobene „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe“ gibt nicht die genauen Verhältnisse bei der Einkommensverteilung in Deutschland wieder. Es handelt sich um Näherungswerte, die sich nur bedingt für Aussagen über die Kosten eines BGE und deren Finanzierung aus der Summe aller Bruttoeinkommen eignen. Das TG-Modell mit seinem Algorithmus ist jedoch unabhängig von solchen Unsicherheiten bei den verwendeten statistischen Daten. Sie können ohne Veränderung des Rechenmodells gegen andere, geeignetere ausgetauscht werden. Das Vorgehen bleibt dasselbe, wie wir es in der vorliegenden Arbeit zum Vergleich 1998 – 2003 beschrieben haben. Nur die Ergebnisse würden sich entsprechend unterscheiden. Somit steht jedem frei, das Modell mit einer anderen, für angemessener gehaltenen Datensammlung zu nutzen. In einem Bericht über die Ergebnisse ist dann Sorgfalt in der Beschreibung der Daten und der Charakterisierung ihres Aussagewertes geboten.

Eine andere Frage ist die Unsicherheit für die Zukunft nach Einführung des BGE, die auch dann bleibt, wenn noch so genaue Daten aus der Zeit vor dessen Einführung vorliegen. Denn die Einführung eines BGE wird die Basis der Berechnungen verändern und Einfluss haben sowohl auf die Verteilung der Einkommen als auch auf das Gehalts- und Preisniveau.

Diese Größen sind nicht vorhersagbar oder auch nur abschätzbar, solange über die Höhe des monatlichen BGE-Betrags (in €) und des Abgabesatzes  $S_I$  (in %) politisch nicht entschieden ist. Vor allem das wirtschaftliche Verhalten der davon betroffenen Personengruppe (Nettoempfänger mit Einkommen  $< TG$ ) wird sich danach richten. Es ist diesbezüglich nämlich ein beträchtlicher Unterschied, ob das BGE beispielsweise monatlich 600 € (steuerliches Existenzminimum) oder 1200 € betragen soll und ob vom „Zuverdienst“ 40, 50 oder gar 60 % als  $S_I$  abgeführt werden müssen. Aber auch die zahlenmäßig sehr viel größere Personengruppe der Nettozahler (Einkommen  $> TG$ ) wird sich wirtschaftlich anders verhalten je nachdem,

ob sie mit 1 %, 5 %, 10 % oder gar 20 % ihres Bruttoeinkommens (Solidarbeitrag S II) belastet wird. Die Entscheidungen des Einzelnen sind jedoch nicht nur durch finanzielle Rahmenbedingungen bestimmt. Einen nicht zu unterschätzenden Effekt wird die Einführung eines BGE dadurch haben, dass sie von Existenzdruck und der Stigmatisierung als „Erfolgloser“ im Sinne des Berufserfolgs befreit und damit Zeit, Mittel und Motivation freisetzt, die sich förderlich auf die Entwicklung des Landes auswirken können. Ein solches Szenario lässt sich aber kaum quantifizieren, man kann es nur wagen. Da zudem in dem Algorithmus auch der Term A (andere Geldquellen) vom Gesetzgeber variiert werden kann, ist eine einigermaßen verbindliche Vorhersage über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen eines BGE kaum möglich. Die Kenntnis der Größen BGE, S I und A zusammen bilden in sich verknüpft einen Rechenmechanismus (Pelzer und Scharl 2005), der auch als Rückkopplung verstanden werden kann. Insofern ist unser TG-Rechenmodell nur ein Werkzeug (ein Instrument) zur mathematisch genauen Ausgestaltung der Finanzierung des BGE<sup>3</sup>.

Aus diesen Unsicherheiten über die wirtschaftlich-gesellschaftlichen Auswirkungen eines BGE folgern wir: Wenn ein BGE-System mit all seinen Vorteilen gegenüber unseren heutigen Sozialsystemen gewollt wird, müssen die dafür Verantwortlichen den Mut aufbringen, es zunächst über 2 – 3 Jahre z.B. regional zu erproben, ähnlich wie es vor einigen Jahren mit dem „Kombilohn-Modell“ geschehen ist. Erst dann wird man über die endgültige finanzielle Ausgestaltung des BGE-Systems entscheiden können. Der Vorteil des TG-Modells gegenüber anderen Grundeinkommens-Modellen: Der Algorithmus erlaubt auf einfache Weise, jederzeit notwendig werdende Korrekturen vorzunehmen.

Unser Modell zeigt somit die prinzipielle Finanzierbarkeit eines BGE auf Basis des Status quo, es erlaubt aber keine genaue Prognose für die Zukunft nach seiner Einführung. Das können allerdings in die Zukunft gerichtete Berechnungsmodelle grundsätzlich nicht (siehe Steuererschätzungen der Regierung).

Von diesen notwendigen Einschränkungen abgesehen zeigen die in den Tabellen 1 a und 1 b zusammengefassten Ergebnisse von 1998 und 2003, dass sich trotz erheblicher Veränderungen in der Wirtschaft in diesem Zeitraum an der Finanzierbarkeit eines BGE kaum etwas verändert hätte, sofern man die allgemeine Teuerungsrate (abgebildet im gestiegenen Steuerfrei-

---

<sup>3</sup> Für unser Modell fehlt noch die Einbeziehung der Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung. Auch sie müssten sich nach Einführung des BGE-Systems zumindest für die Nettoempfänger des BGE verändern. Ideen über das Wie sind vorhanden, aber noch nicht publiziert.

betrag) in die Rechnungen mit einbezieht. Diese Erkenntnis ist insofern von großer Bedeutung für das BGE-Konzept, als man nun bei aller Vorsicht auf den Verlauf der Einkommensverteilung in den Jahren 2003 bis 2008 extrapolieren kann. Damit wird das BGE noch einmal mehr nachvollziehbar, sofern man dafür das TG-Modell als mathematisches Werkzeug benutzt.

### **BGE als Teil des Europäischen Sozialmodells?**

In den früheren Arbeiten zum TG-Modell wurde schon mehrfach betont, dass es auch auf andere Staaten mit ihren unterschiedlichen Steuergesetzen anwendbar ist. So wie wir in der vorliegenden Arbeit die Austauschbarkeit der statistischen Daten von 1998 gegen die von 2003 aufgezeigt haben, kann man natürlich die deutschen Daten auch durch die entsprechenden Daten aus einem anderen Land ersetzen. Die Rechenergebnisse geben dann die mathematische Grundlage für ein BGE in jenem Land wieder. Deshalb schlagen wir vor, dieses Verfahren im Zuge des in Arbeit befindlichen *Europäischen Sozialmodells* auf seine Tauglichkeit für andere Staaten der EU zu überprüfen. Während die Einheitlichkeit in der EU durch den dann überall gleichermaßen gültigen TG-Algorithmus gegeben wäre, könnte zunächst jedes Land für sich die dort am günstigsten scheinenden Zahlen für die Parameter BGE, S I und A in die Rechnungen einsetzen und das sich daraus ergebende S II ermitteln.

### **Tabellen (S. 7 und 8):**

Tabelle 1: Ergebnisse für S II aus verschiedenen Parameter-Kombinationen im Vergleich 2003 (a) und 1998 (b)

Tabelle 2: a) Berechnungsgrundlagen, ermittelt aus den Daten des Statistischen Bundesamtes, b) Zwischenergebnisse in den Rechnungen mit den Parametern BGE = steuerliches Existenzminimum, S I = 50 %

## Literatur

Pelzer Helmut und Ute L. Fischer (2004): „Bedingungsloses Grundeinkommen für alle“ – Ein Vorschlag zur Gestaltung und Finanzierung der Zukunft unserer sozialen Sicherung.

[http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes\\_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur](http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur)

Pelzer Helmut und Peter Scharl (2005): Bedingungsloses Grundeinkommen: Seine Finanzierung nach einem erweiterten Transfergrenzen-Modell. Europäische Perspektiven.

[http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes\\_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur](http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur)

Tabelle 1 a (2003)

BGE ml. (Euro)	S I % vom Brutto	A (zusätzl. Mittel) Mrd. Euro / Jahr	S II % vom Brutto
500,00	50	19,3	0
500,00	50	0	1,34
500,00	50	15,0	0,30
511,29	50	0	1,46
511,29	40	0	2,85
511,29	50	21,0	0
511,29	40	37,6	0
<b>602,92</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>2,83</b>
<b>602,92</b>	<b>40</b>	<b>0</b>	<b>5,46</b>
<b>602,92</b>	<b>50</b>	<b>38,5</b>	<b>0</b>
<b>602,92</b>	<b>40</b>	<b>65,0</b>	<b>0</b>
700,00	50	0	5,11
700,00	50	64,1	0
700,00	40	0	9,50
700,00	60	0	3,01
1.000	50	0	19,56
1.000	50	185,0	0
1.000	60	0	38.606

Tabelle 1 b (1998 zum Vergleich)

umgerechnet		S I	A (zusätzl. Mittel)	S II
BGE ml. (DM)	BGE ml. in Euro	% vom Brutto	Mrd. DM	% vom Brutto
800	409,03	50	22,86	0
800	409,03	50	0	0,86
800	409,03	50	11,00	0,45
<b>1.000</b>	<b>511,29</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>2,19</b>
<b>1.000</b>	<b>511,29</b>	<b>40</b>	<b>0</b>	<b>3,51</b>
<b>1.000</b>	<b>511,29</b>	<b>50</b>	<b>54,60</b>	<b>0</b>
<b>1.000</b>	<b>511,29</b>	<b>40</b>	<b>95,60</b>	<b>0</b>
1.200	613,55	30	27,69	17,48
1.200	613,55	40	16,94	8,18
1.200	613,55	50	10,45	4,08
1.200	613,55	50	0	4,54
1.200	613,55	50	5,00	4,32
1.400	715,81	35	122,00	14,10
1.400	715,81	40	0	15,68
1.400	715,81	50	0	8,30

Tabelle 2 a

	1998	2003	Differenz	
			Betrag	in %
ESt Grundfreibetrag mtl.	<b>511,29 €</b>	<b>602,92 €</b>	<b>91,63 €</b>	<b>+ 17,9</b>
Bevölkerungszahl	83,580 Mio.	83,656 Mio.	0,076 Mio.	+ 1,0
davon Erwachsene (N)	64,75 Mio.	65,54 Mio.	0,79 Mio.	+ 1,2
Summe Bruttoeink. (V) (ohne Kindergeld)	1427 Mrd. €	1595 Mrd. €	168 Mrd. €	+ 11,8
DM-Beträge 1998 in € umgerechnet				

Tabelle 2 b

	1998	2003
BGE Euro mtl	<b>511,29</b>	<b>602,93</b>
Ne (Mio.)	17,89	18,57
Ve (Mrd. Euro / Jahr)	152,86	191,73
Nz (Mio.)	46,58	46,96
Vz (Mrd. Euro / Jahr)	1 273,91	1 403,22
V (Mrd. Euro / Jahr)	1 426,76	1 594,94
DM-Beträge 1998 in € umgerechnet		

Ne = Zahl der Nettoempfänger, Nz = Zahl der Nettozahler,  
 Ve = Summe Bruttoeinkommen der Nettoempfänger, Vz = Summe Bruttoeinkommen der Nettozahler  
 V = Summe aller Bruttoeinkommen, N = Gesamtzahl der Bevölkerung (nur Erwachsene über 18 Jahre)